



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0095 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 32 - Wilhelm-Glässing-Straße / Wilhelminenstraße - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 24.02.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32 - Wilhelm-Glässing-Straße / Wilhelminenstraße – gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein:
 - 1.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 30.09.2008,
 - 1.2 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss/Glockenbau, 64283 Darmstadt vom 15.09.2008,
 - 1.3 Deutsche Telekom, Technikniederlassung Eschborn SBN /UBeW, Postfach 50 00, 65756 Eschborn vom 26.09.2008 und
 - 1.4 HSE Technik GmbH & Co. KG, Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt vom 26.09.2008
 Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Der als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossene Durchführungsvertrag (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32 für das Gebiet im Inneren des Blocks Wilhelm-Glässing-Straße, Heinrichstraße und Wilhelminenstraße mit der darin enthaltenen Satzung über

die Gestaltung baulicher Anlagen und der Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, sowie der dazu gehörenden Begründung (**Anlage 3**), wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 1)
Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 3)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Durchführungsvertrag (Anlage 2)

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0095 vom 24.02.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.08.2008 beschlossen, für das Gebiet im Inneren des Blocks Wilhelm-Glössing-Straße, Heinrichstraße und Wilhelminenstraße einen vorhabenbezogenen Bebauung nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wurde am 23.08.2008 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgte in der Zeit vom 01.09.2008 bis einschließlich 01.10.2008.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.09.2008 durchgeführt.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf M 32 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Mit dem vorliegenden Durchführungsvertrag (**Anlage 2**) hat der Vorhabenträger sich verpflichtet das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- (Altlastensanierung, Kampfmittelräumung) und Ausführungskosten zu tragen.

Der Vertrag wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32 wirksam.

Zu 3.:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32 mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 32

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 24.02.2009
VI/61.4 ha NSt. 2112